

Eupen, den 22. November 2023  
053-2023/lb/RDJ

## Stellungnahme zum Programmdekretvorschlag

Auf Anfrage der Ausschussbetreuerin Frau Madeleine Ernst und gemäß Artikel 47 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit, hat der RDJ eine Stellungnahme zum Dekretentwurf über die Reform der Jugendhilfe und den Jugendschutz aufgesetzt.

Der Verwaltungsrat des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) beschließt unter dem Vorsitz von Charlène Counson und mit der Zustimmung der Mitglieder Saskia Langer, Benedikt Mommer, Cedric Dümenil und Ben Reinartz einstimmig, folgende Stellungnahme abzugeben.

Der RDJ ist mit den vorgeschlagenen Artikeln 27 und 28 unter Abschnitt 2 – „Jugend“ des Programmdekrets und den damit einhergehenden Anpassungen des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit einverstanden.

Der RDJ erachtet es als sinnvoll, für den Begleitausschuss der Jugendinformation einen offiziellen Vertreter seitens des Ministeriums vorzusehen, sodass dies entsprechend im Dekret zur Förderung der Jugendarbeit angepasst werden sollte.

Die Erweiterung des Titels von Artikel 30 um die Worte „und Begleitung“ dient der Präzisierung des Inhalts des fraglichen Artikels und trägt zur besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Dekrets zur Förderung der Jugendarbeit bei, sodass dies entsprechend umgesetzt werden sollte.

Ein Vertreter des Jugendbüros als Träger der mobilen Jugendarbeit sollte in der Zusammensetzung des Begleitausschusses vorgesehen werden, sodass die Ergänzung der Zusammensetzung unter Art. 30 §2 um die Worte „Vertreter des Jugendbüros“ folgerichtig ist.

Abschließend wurden aus Sicht des RDJ, vorbehaltlich der Annahme der vorgeschlagenen Artikel 27 und 28, alle derzeitigen notwendigen Anpassungen vorgenommen. Über zukünftige Anpassungen des Dekrets vom 6. Dezember 2011 über die Förderung der Jugendarbeit wird zum fraglichen Zeitpunkt zu befinden sein.

Für echt und getreu:

Charlène Counson  
Vorsitzende

